# PLANZEICHEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET
- GEe — EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:**

- z.B. 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- z.B. II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:**

- o — OFFENE BAUWEISE
- b — BESONDERE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (VERBINDLICH)

**FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. SPORT- UND SPIELANLAGEN:**

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- F — FEUERWEHR

**VERKEHRSFLÄCHEN:**

- GEHWEG / FAHRBAHN / SCHRAMMBORD
- RAD- UND FUSSWEGE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG FÜR GEMISCHTEN VERKEHR
- PFLASTERFLÄCHE / PFLANZGEBOT } VERKEHRSBERUHIGENDE MASSNAHMEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P — PARKPLATZ
- EIN- BZW. AUSFAHRT

**FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- UND ABWASSERBESEITIGUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER:**

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- ABWASSER

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:**

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH
- E — ELEKTRISCHE LEITUNG

**GRÜNFLÄCHEN:**

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF

Zweckgebundene bauliche Anlagen sind zulässig

**SONSTIGE PLANZEICHEN:**

- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
- Ga — GARAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN BEI BREITEN FLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN/SICHTFELDER max. Pflanzhöhe 0,8m
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- LÄRMSCHUTZWAND
- z.B. 26–35° — DACHNEIGUNG

**NUTZUNGSSCHABLONE:**

| | |
|---|---|
| BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
| GRUNDFLÄCHENZAHL | |
| BAUWEISE | DACHNEIGUNG |

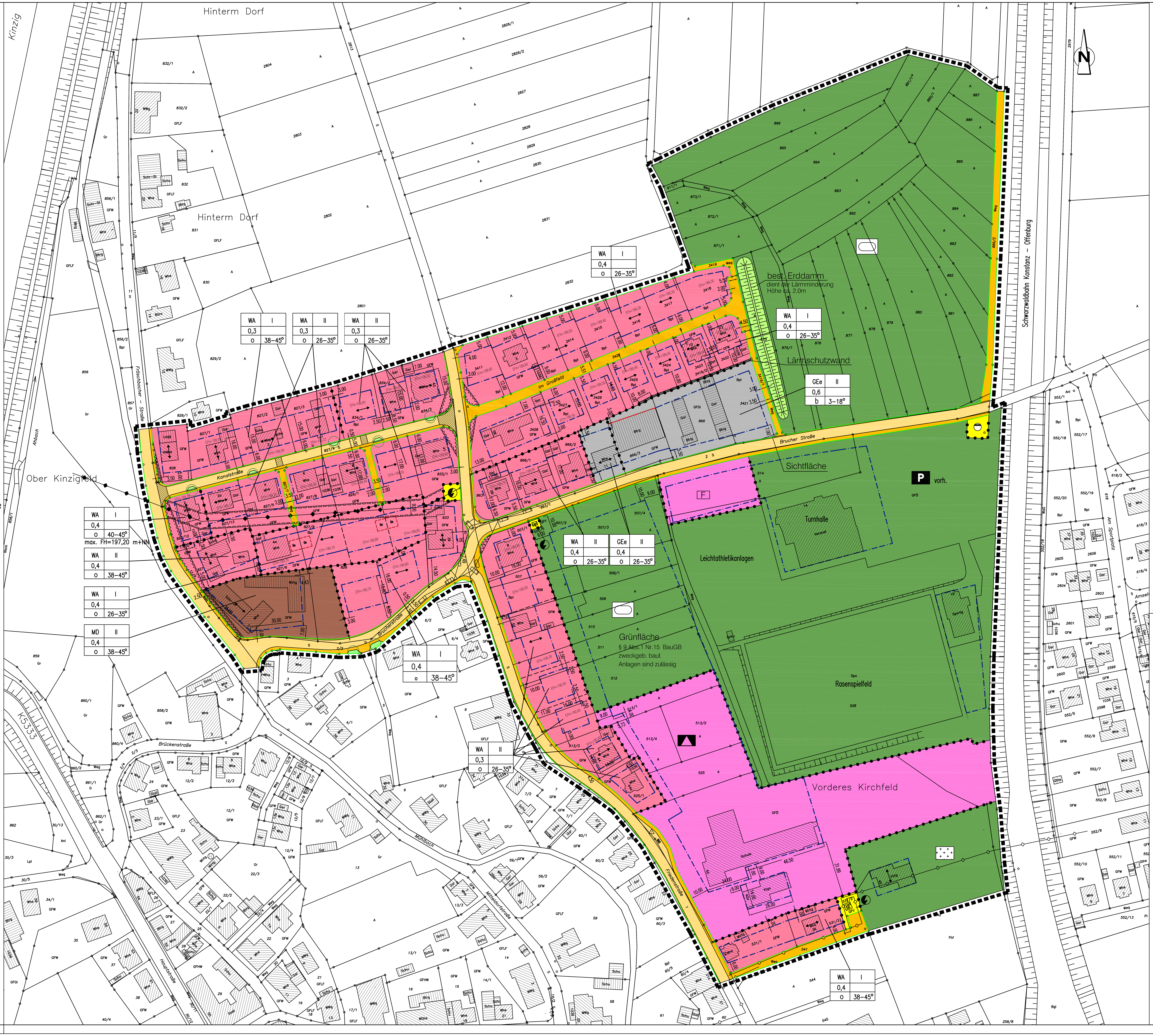


# GEMEINDE BIBERACH

Anlage: 3
Fertigung:

## Bebauungsplan "Unterm Dorf"

in der Fassung der 11. Änderung

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum BPL M. 1:1.1000

Fassung vom 2006-11-10

PLANFERTIGER

**weissenrieder** GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

Planerin: K.ST.
Zeichnerin: M.S.

**ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN** durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am .................. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am ..................
Biberach, den ......... Bürgermeister

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung erfolgte am ..................
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am .................. und durch Auslegung in der Zeit vom ..................
Biberach, den ......... Bürgermeister

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .................. und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Biberach, den ......... Bürgermeister

**BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG** durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am ..................
Biberach, den ......... Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG** des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom .................. mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am ..................
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..................
Biberach, den ......... Bürgermeister

**BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG** über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am ..................
Biberach, den ......... Bürgermeister

**AUSFERTIGUNG**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmt.
Biberach, den ......... Bürgermeister

**IN-KRAFT-TRETEN** der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..................
**Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich**
Biberach, den ......... Bürgermeister

G:\PROJEKT\Biberach\6352 Unterm Dorf\CAD\LP-BP-01.dwg

105x59